

# Private Krankenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DKV Luxembourg S.A. - Produkt: VISIT

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen und allgemeinen Überblick über den Versicherungsschutz nach dem genannten Tarif. Diese Informationen sind nicht abschließend und die aufgeführten Beispielslisten nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrer Versicherungsanfrage in Verbindung mit unserem Angebot
- Dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen
- Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)
- Den Tarifbedingungen des versicherten Tarifes

Damit Sie über Ihren individuellen Versicherungsschutz umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für Reisen in das Großherzogtum Luxemburg.



#### Was ist versichert?

##### Ambulante Heilbehandlung

- ✓ Ärztliche Leistungen
- ✓ Arznei- und Verbandsmittel
- ✓ Kinesitherapiebehandlung, wie z.B. Physiotherapie
- ✓ Massagen, Krankengymnastik
- ✓ Hilfsmittel, die erstmals aufgrund eines während des Aufenthaltes in Luxemburg eingetretenen Unfalls erforderlich werden.

##### Zahnärztliche Behandlung

- ✓ Schmerzstillende Behandlung im Mund- und Zahnbereich
- ✓ Zahnfüllungen in einfacher Ausführung

##### Stationäre Heilbehandlung

- ✓ Ärztliche Leistungen
- ✓ Krankenhausleistungen (Tagespreis sowie vom Krankenhaus gesondert berechenbare diagnostisch und therapeutische Nebenleistungen)
- ✓ Transport zum nächst erreichbaren anerkannten Krankenhaus durch anerkannte Rettungskräfte

##### Sonstige Leistungen

- ✓ Rückführung:  
Bei einer medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rückführung in das Land in dem der Versicherte seinen ständigen Wohnsitz hat, erstatten wir die Mehrkosten des Rücktransportes der versicherten Person, wenn die verursachten Mehrkosten sowie die medizinische Notwendigkeit nachgewiesen werden (max. 5.000 €).
- ✓ Todesfall:  
Stirbt die versicherte Person während des Aufenthalts in dem Großherzogtum Luxemburg, erstatten wir die unmittelbaren Kosten einer Überführung des Verstorbenen in das Land, in welchem er seinen ständigen Wohnsitz hatte (max. 5.000 €). Im Falle einer Beisetzung im Großherzogtum Luxemburg werden die entstandenen Bestattungskosten erstattet (max. 5.000 €).



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen im Großherzogtum Luxemburg, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Bereits bei Antragstellung bestehende und bekannte Krankheiten und Folgen sowie für Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die vor Abschluss der Versicherung bestanden haben.
- ✗ Auf Vorsatz oder Sucht beruhende Krankheiten und Unfälle
- ✗ Krankheiten und deren Folgen sowie Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch die aktive Teilnahme an Kriegseignissen oder an inneren Unruhen verursacht worden sind.
- ✗ Zahnersatz und Zahnkronen
- ✗ Psychische, psychogene und psychosomatische Krankheiten
- ✗ Aufwendungen anlässlich einer der versicherten Person vor Antritt der Reise bekannten Schwangerschaft
- ✗ Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind.
- ✗ Keine Leistungen für Aufwendungen, die nach Versicherungsende angefallen sind



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung wird bestimmt durch Art und Umfang der Versicherungsleistungen in den einzelnen Leistungsbeschreibungen (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen sowie Tarifbedingung des jeweiligen Tarifs)
- ! Begrenzung der Gesamterstattung auf die Summe der Aufwendungen.
- ! Weitere Einschränkungen u.a.:
  - Bei Aufenthalten außerhalb dem Großherzogtum Luxemburgs



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf Heilbehandlungen im Großherzogtum Luxemburg
- ✓ Wird ein Aufenthalt im Großherzogtum Luxemburg unterbrochen zum Zwecke einer Reise in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), das nicht ständiger Wohnsitz des Reisenden ist, oder in die Schweiz, so besteht auch dort Versicherungsschutz für maximal 6 Wochen während der Vertragsdauer.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von Ihnen bzw. der versicherten Person. Sie bzw. die versicherte Person sind verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu erteilen.
- Die versicherte Person muss sich von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen, wenn wir sie hierzu auffordern.
- Sie haben den vereinbarten Beitrag zzgl. Steuern fristgerecht zu zahlen.



## Wann und wie zahle ich?

- Die Beitragszahlung müssen Sie unverzüglich vornehmen.
- Der Versicherungsbeitrag kann per Kreditkarte oder mit dem durch die DKV Luxembourg zur Verfügung gestellten Überweisungsformulars gezahlt werden (bei Online Abschluss des Versicherungsvertrages).



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Antrag angegebenen Tag der Einreise (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages, nicht vor Zahlung des Beitrages und nicht vor Beginn des Aufenthaltes im Großherzogtum Luxembourg.
- Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Versicherung. Dies gilt auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle.
- Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit der im Vertrag genannten Ablauffrist, eine automatische Verlängerung gibt es nicht.
- Die Versicherung endet u.a. bei:
  - Beendigung des Aufenthaltes in Luxembourg



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit der im Vertrag genannten Ablauffrist, eine automatische Verlängerung gibt es nicht.